

# Teilnehmerantrag/Mobilfunk-Kundenauftrag



Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk gemäß unten stehenden Angaben mit der mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Amtsgericht Kiel, HRB 14826 KI, (nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt), Gläubiger-ID: DE43ZZZ0000074855. **Bitte per Fax an: 0 43 31/69 25 25.**

Persönliche Angaben

## Antragsteller (Kunde)

Ich bin bereits mobilcom-debitel Kunde:  ja  nein

Meine Mobilfunknummer lautet:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

Herr  Frau  Firma

Name (bei Firmen bitte genaue Firmierung und Gesellschaftsform)

Vorname (bei Firmen: Ansprechpartner, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail<sup>1)</sup>

Nationalität<sup>1)</sup>

Berufsgruppe<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ beschäftigt seit <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
Angestellte(r), leit. Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamte(r), Selbstständige(r),  
Rentner(in), Hausfrau/Hausmann, Schüler, Azubi, Sonstiges

Vorwahl<sup>1)</sup> Telefon<sup>1)</sup> Fax<sup>1)</sup> <sup>1)</sup> freiwillige Angabe

## Aufenthaltsgenehmigung

unbefristet  befristet gültig bis zum \_\_\_\_\_  
 Personalausweis<sup>2)</sup>  Reisepass

2) bei nicht EU-Staatsbürgern bitte eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beifügen

## Angaben zu Netz- und Tarifwahl inkl. load-Option (Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

Telekom  Vodafone  E-Plus  O<sub>2</sub>

Tarif \_\_\_\_\_

Option \_\_\_\_\_

## O<sub>2</sub> Homezone/Vodafone Zuhause/T-Mobile@home (bitte immer eine Querstraße angeben)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Querstraße

Ihre neue O<sub>2</sub> Homezone-/Vodafone Zuhause/T-Mobile@home-Festnetzrufnummer: Im Rahmen von O<sub>2</sub> Homezone/Vodafone Zuhause wird Ihnen eine neue Festnetzrufnummer von O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co. OHG/Vodafone D2 GmbH/Telekom Deutschland GmbH erteilt, wobei Sie Ihren bisherigen Festnetzanschluss (neben Ihrer neuen Mobilfunkrufnummer) ergänzend nutzen können. Die Übernahme der Festnetzrufnummer Ihres bisherigen Festnetzanschlusses ist bei O<sub>2</sub> und Telekom zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich.

## Angaben zur Mobilfunk-Karte und zum Mobilfunk-Gerät

Mobilfunk-Nr. \_\_\_\_\_

Nummer der Mobilfunkkarte (SIM-Karten-Nr.) \_\_\_\_\_

IMEI-Nr. des Mobilfunkgerätes \_\_\_\_\_

Hersteller

Aktivierung:  schnellstmöglich  gerne zum \_\_\_\_\_

Kaufpreis

kein Telefon, nur Karte  Kundentelefon Kaufpreis \_\_\_\_\_

## Händlerangaben (nur vom Händler auszufüllen)

Firma \_\_\_\_\_ Verkäufer \_\_\_\_\_

Händler-Nr. \_\_\_\_\_ Vorwahl \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Der Antragsteller (Kunde) hat Ausweis und ggf. Vollmacht im Original vorgelegt. Hiermit erkläre ich, die Identitätspapiere nach meinen Möglichkeiten geprüft zu haben.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Verkäufers \_\_\_\_\_

## Nur vom Vertriebspartner auszufüllen

Vertrag ist im Fernabsatz zustande gekommen

maui-Nr. \_\_\_\_\_ VP-Nr. \_\_\_\_\_

Unterschrift VP für Richtigkeit der Angaben/Name des Verkäufers (Blockschrift)

## Kenntwort

**Wichtig!** Bitte unbedingt ein persönliches Kennwort angeben. Es dient Ihrer Sicherheit und ermöglicht Zusatzdienste einfach per Telefon auszuwählen.

## Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Antragsteller)

Name/Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

## Angaben zur Firma (unbedingt erforderlich)

Handelsregisternummer \_\_\_\_\_ Geschäftsführer \_\_\_\_\_

## Bankverbindung (für Lastschriftverfahren)

Bankinstitut, Name und Ort

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Anschrift Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

## SEPA-Mandat (Auftragsbearbeitung nur mit diesen Angaben)

Ich ermächtige die mobilcom-debitel Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von mobilcom-debitel auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

## Zusatzleistungen (Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Preisliste)

## Einzelverbindungs-nachweis (EVN)

Ja, ich möchte einen Einzelverbindungs-nachweis (EVN)  
 Nein, ich möchte keinen Einzelverbindungs-nachweis (EVN)

### Wenn ja, wünsche ich

EVN Komfort (Monatspreis tarifabhängig)  EVN Standard (kostenlos) und

die vollständige Ausweisung der Zielrufnummer im Einzelverbindungs-nachweis.

die verkürzte Ausweisung im Einzelverbindungs-nachweis, d. h. die letzten drei Ziffern der Zielrufnummer werden unkenntlich gemacht.

Soweit ich einen EVN gewählt habe, habe ich sicherzustellen, dass sämtliche Angehörige meines Haushaltes bzw. meines Geschäfts- oder Gewerbebetriebes, die diesen Anschluss benutzen, darüber informiert werden, dass mir die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

## Erklärung des Antragstellers/Schufa/Werbewilligung

1) Ich **versichere** die Richtigkeit vorstehender Angaben. Ich erkläre mich mit der Geltung der derzeit gültigen Preisliste, Tariflyer, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilcom-debitel und den Bestimmungen auf dem Merkblatt zum Datenschutz einverstanden.

2) Ich **willige ein**, dass zum Zwecke der **Bonitätsprüfung** und zur Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsleistungen gemäß Merkblatt zum Datenschutz Auskünfte über die **SCHUFA**, Konzernunternehmen, Kreditinstitute und Wirtschaftsauskunfteien eingeholt und weitergegeben werden.

3) Ich stimme der Verwendung meiner Bestands- und Verkehrsdaten (Beginn, Art und Ende einer Verbindung, übermittelte Datenmengen; Löschung nach 3 Monaten) durch die mobilcom-debitel GmbH für Zwecke der eigenen Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung zu. Die Informationen zu eigenen Produkten kann ich per Post, MMS oder SMS erhalten, Infos zu fremden Produkten nur auf dem Postweg.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu allen oben genannten Zwecken auch telefonisch und per E-Mail informiert werde.

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen.

## Unterschrift

Datum \_\_\_\_\_ Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers (Kunde) \_\_\_\_\_

## Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der oben genannten Mobilfunkkarte und des oben genannten Mobilfunkgerätes.

Datum \_\_\_\_\_ Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers (Kunde) \_\_\_\_\_

Tarif

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses; im Falle eines Kaufvertrags beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat; im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die Sie mit einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (mobilcom-debitel GmbH, Europaplatz 5, 99091 Erfurt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung

verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die mobilcom-debitel Logistik GmbH, Abteilung Retouren, Fehmarnstraße 2, 24782 Büdelsdorf zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Bei Rücksendungen mit einem Warenwert bis 40 EUR tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## - Ende der Widerrufsbelehrung -

Das Widerrufsrecht besteht nur, sofern Sie das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die weder überwiegend Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An  
mobilcom-debitel GmbH  
Europaplatz 5  
99091 Erfurt


Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

Bestellt am / erhalten am: \_\_\_\_/\_\_\_\_/ 201\_\_ / \_\_\_\_/\_\_\_\_/ 201\_\_

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Datum

 Unterschrift des Verbrauchers

### 1. Allgemeines

mobilcom-debitel beliefert den Käufer mit Waren (z. B. Mobilfunktelefonen und Zubehör) aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt), die Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen mobilcom-debitel und dem Käufer werden. Abweichende AGB des Käufers gelten nicht.

### 2. Preise, Vertragsabschluss

2.1 Ein Kaufvertrag kommt durch eine Bestellung (Antrag) des Käufers und die Annahme durch mobilcom-debitel zustande. mobilcom-debitel nimmt den Antrag durch Zusendung einer schriftlichen Erklärung (Auftragsbestätigung) oder durch die Lieferung bzw. die Übergabe der Ware an.

2.2 Die Angebote von mobilcom-debitel (z. B. in Prospekten, Rundschreiben, Preislisten und sonstigen Veröffentlichungen) sind freibleibend. Preis- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für mobilcom-debitel nur dann verbindlich, wenn sie von mobilcom-debitel schriftlich abgegeben oder bestätigt worden sind. Individuell vereinbarte Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Kaufvertrag. Die Preise sind Euro-Preise, wenn nicht anders angegeben, und verstehen sich ohne Umsatzsteuer sowie ausschließlich der Kosten für Verpackung, Versand und Zoll; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.3 Der Kunde ist an seinen Antrag für eine Frist von 4 Wochen nach dessen Absendung gebunden. Vor der Annahme des Antrags des Käufers behält sich mobilcom-debitel vor,

2.3.1 nach Maßgabe des anliegenden Merkblattes zum Datenschutz Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

2.3.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit mobilcom-debitel i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;

2.3.3 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

2.3.4 die vertraglichen Leistungen von einer durch den Käufer zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

### 3. Lieferung, Gefahrübergang

3.1 Die Lieferung erfolgt an die in der Bestellung angegebene Adresse, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2 Das Transportunternehmen wird von mobilcom-debitel bestimmt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Eine Transportversicherung wird mobilcom-debitel nur auf besondere schriftliche Anweisung und auf Rechnung des Käufers abschließen.

3.3 mobilcom-debitel ist berechtigt, Teillieferungen zu erbringen, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.

3.4 Ist die Nichteinhaltung bzw. die Verzögerung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von mobilcom-debitel nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist um die Dauer dieser Ereignisse verlängert.

3.5 Soweit der Käufer Unternehmer ist, erfolgen alle Lieferungen an den Kunden auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat.

### 4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum von mobilcom-debitel bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Käufer eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige unberechtigte Verfügung zu Lasten des Eigentums von mobilcom-debitel untersagt.

### 5. Gewährleistungsrechte

5.1 Die Gewährleistungsrechte bestimmen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Erhalt der Ware. Ist der Käufer ein Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Erhalt der Ware.

5.3 Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind grundsätzlich – vorbehaltlich der Regelung aus Ziffer 8 – ausgeschlossen. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

5.4 Der Käufer hat die reklamierte Ware ordnungsgemäß und vollständig inklusive aller gelieferten Teile und Zubehörteile, wenn möglich originalverpackt, an folgende Adresse zurückzuschicken:

**mobilcom-debitel Logistik**  
**Fehmarnstraße 2**  
**24782 Büdelsdorf**

Um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten, ist der Rücksendung der Ware eine Kopie der Rechnung/des Lieferscheines und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beizufügen. Für aufgrund nicht ordnungsgemäßer Verpackung durch den Käufer verursachte Schäden kann eine Haftung nicht übernommen werden.

5.5 Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Käufers zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der dadurch entstandenen Aufwendungen. mobilcom-debitel behält sich eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen seiner Lieferanten in diesen Fällen vor.

### 6. Widerruf

Haben Sie eine Ware in Verbindung mit einer Mobilfunkleistung, wie etwa dem Abschluss oder der Verlängerung eines Mobilfunkvertrages erworben, so können Dienstleistung und Kaufvertrag nur gemeinsam widerrufen werden. Der Widerruf der Dienstleistung impliziert mithin den Widerruf des Kaufvertrages und umgekehrt. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen spätestens nach 14 Tagen zurückzugewähren. Kann der Käufer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er mobilcom-debitel insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Käufer etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf die Gefahr mobilcom-debitels zurückzusenden. Der Käufer hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von € 40,00 nicht übersteigt. Andernfalls ist die Rücksendung für den Käufer kostenfrei. mobilcom-debitel kann die Rückzahlung verweigern, bis die Waren zurückgehalten sind oder der Käufer den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren abgesandt hat. Dies gilt nicht, wenn mobilcom-debitel angeboten hat, die Waren abzuholen.

### 7. Zahlung, Zahlungsverzug

7.1 Der Käufer ist grundsätzlich sofort bei Übergabe oder Lieferung der Ware zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preislisten verpflichtet. Abweichende Tilgungsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

7.2 Kommt der Käufer mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er – unbeschadet aller anderen Rechte von mobilcom-debitel – ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten (wenn der Käufer Unternehmer ist, in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten) über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen.

7.3 Haben die Vertragsparteien eine Ratenzahlung vereinbart, richtet sich die mögliche Anzahlung, die Anzahl und Höhe der jeweiligen Raten sowie auch deren Fälligkeit nach dem vereinbarten Ratenzahlungsplan, der dem Käufer bei Vertragsschluss, spätestens mit dem Begrüßungsschreiben ausgehändigt wird. Kommt der

Käufer mit der Zahlung von mindestens zwei aufeinander folgenden Raten in Verzug und ist er von mobilcom-debitel fruchtlos zur Zahlung des rückständigen Betrages innerhalb einer 14-tägigen Frist aufgefordert worden, so ist mobilcom-debitel berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort zu kündigen und die noch offen stehende Restschuld zu verlangen. mobilcom-debitel wird den Käufer auf diese Folge in der letzten Zahlungsaufforderung hinweisen.

7.4 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden die Kaufverträge unter der Bedingung geschlossen, dass der Kunde mobilcom-debitel ein entsprechendes SEPA-Mandat erteilt. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

### 8. Haftung

mobilcom-debitel haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mobilcom-debitel beruhen, haftet mobilcom-debitel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mobilcom-debitel jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schäden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mobilcom-debitel gegenüber dem Käufer unbegrenzt. mobilcom-debitel haftet nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde in Anspruch nimmt. Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

### 9. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte

9.1. Der Käufer ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

9.2. Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird Dritte entsprechend verpflichten. Er wird mobilcom-debitel jede Vertragsverletzung durch einen Dritten unverzüglich schriftlich melden.

### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Stand: 13.06.2014

## Wichtiger Bestandteil Ihres Mobilfunkdienstleistungsvertrages

mobilcom-debitel GmbH · Hollerstraße 126 · 24782 Büdelsdorf  
Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI (nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)

### Einwilligungsklausel zur Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien

Ich/wir willige(n) ein, dass mobilcom-debitel der für meinen/unsere Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), der Bürgel Wirtschaftsinformationen (Bonitäts- und FFP-Auskünfte) und dem Verband der Vereine der Creditreform sowie der CEG Creditreform Consumer GmbH, der infocore Consumer Data GmbH, den Kreditinstituten und den Unternehmen der freenet AG Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den genannten Unternehmen erhält.

Unabhängig davon wird mobilcom-debitel den genannten Unternehmen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden.

Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der mobilcom-debitel, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der anderen genannten Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die SCHUFA speichert Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten vergeben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können.

Der CEG Creditreform Consumer GmbH sind neben den genannten Unternehmen auch in Vorleistung tretende Finanzdienstleister (Versicherungen, Factoringunternehmen) angeschlossen. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden.

Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA und die CEG Creditreform Consumer GmbH übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers. Subjektive Werturteile und persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

Ich kann/wir können Auskunft bei der SCHUFA und den anderen Unternehmen über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Ich/wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt.

### Die Adressen der SCHUFA lauten:

SCHUFA HOLDING AG, · Verbraucherservice  
Postfach 600509 · 44845 Bochum

SCHUFA HOLDING AG, · Verbraucherservice  
Postfach 5640 · 30056 Hannover

### Die Adressen der anderen Unternehmen lauten:

Verband der Vereine Creditreform e. V.  
Hellersbergstr. 12 · 41460 Neuss

CEG Creditreform Consumer GmbH  
Hellersbergstr. 11 · 41460 Neuss

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG  
Postfach 500166 · 22701 Hamburg

infocore Consumer Data GmbH  
Rheinstr. 99 · 76532 Baden-Baden

### Fraud Prevention Pool

#### Aufgaben des Fraud Prevention Pool (FPP)

Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Verlusten bei Telekommunikations- (TK)-Entgelten zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlusten der TK-Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

#### Vertragspartner des FPP

Vertragspartner des FPP sind ausschließlich TK- Diensteanbieter. Über die derzeitigen Vertragspartner erteilt der FPP-Betreiber auf Anforderung Auskunft.

#### FPF-Verfahren

Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Vertragspartner Auskunft aus dem FPP erhalten, welcher dem FPP auch Informationen übermittelt.

#### FPF-Datei

Bei Privatpersonen und nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen werden mit Bearbeitung des Auftrages auf Lieferung einer TK-Dienstleistung von den FPP Vertragspartnern an den FPP insbesondere folgende Stammdaten übermittelt:

Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort.

Bei im Handelsregister eingetragenen Firmen werden anstelle von Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen Gewerbe/Freiberufler und Gewerbename insbesondere folgende Stammdaten übermittelt: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registername. Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Vertragspartner an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet:

Änderung der Stammdaten, Beendigung des Vertrages, Sperrung wegen Nichteinlösung einer Banklastschrift, weil der Schuldner unbekannt verzogen ist, wegen eines eröffneten Insolvenzverfahrens, wegen eines begründeten Betragsverdachts, wegen einer Nichtzahlung.

Aus dem Datenbestand erhalten andere FPP-Vertragspartner nur dann Auskunft, wenn ihnen von der Person/Firma ein Auftrag zur Lieferung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht. Die Auskunft bei einer Neuansfrage kann insbesondere enthalten: Keine Daten gespeichert, Anzahl/Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweis auf Sperrung.

Die Auskunft bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann insbesondere enthalten: Berichtigung und/oder Löschung von Stammdaten, Hinweise auf Sperrung und Hinweis, dass die Person/Firma innerhalb einer bestimmten Frist nach erster Anmeldung in den FPP bei einer bestimmten Anzahl anderer FPP-Vertragspartner Kunde geworden ist.

#### FPF-Datenbank

Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG Postfach 500166 · 22701 Hamburg Fax: 040/89803-777 betrieben.

#### Aufsichtsbehörde für den FPP

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte  
Baumwall 7 · 20459 Hamburg

Sofern der Antragsteller Auskunft über die zu seiner Person/Firma gespeicherten oder übermittelten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an das jeweilige Unternehmen oder an mobilcom-debitel zu richten.

### Hinweis automatisierte Prüfung

mobilcom-debitel kann die Annahme des Antrags des Kunden auch aufgrund einer rein automatisierten Entscheidung (§6a BDSG) nach der Bonitätsprüfung ablehnen. Auf Verlangen des Kunden wird die Ablehnung durch einen Mitarbeiter manuell überprüft. Bei der Ablehnung wird mobilcom-debitel den Kunden auf diese Möglichkeit hinweisen. Die Entscheidung kann auch auf der Grundlage der Berechnung eines Wahrscheinlichkeitswerts erfolgen (sog. „scoring“). Die zur Berechnung genutzten Daten sind unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens nachweisbar für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungsverhaltens erheblich. Für die Berechnung des Wahrscheinlichkeitswerts werden auch – aber nicht ausschließlich – Anschriftendaten genutzt. Hinweis zur Einwilligung zur Datenverwendung  
Sofern der Kunde eingewilligt hat, nutzt mobilcom-debitel die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu folgenden Zwecken:

- Marktforschung,
- Gestaltung von Produkten, die über klassischen Mobilfunk hinausgehen, z.B. mobiles Internet, Kombination mit DSL,
- Kundenberatung,
- Werbung für Produkte.

Bestandsdaten sind Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden.

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Von diesen nutzt mobilcom-debitel insbesondere die Nummern der beteiligten Anschlüsse (ohne Information über die Person des Anschlussinhabers) und Informationen über die genutzten TK-Dienste und übermittelten Datenmengen, um z. B. den besten Tarif und das beste Produktportfolio für den Kunden zu ermitteln. Nach der Ermittlung werden diese Verkehrsdaten unverzüglich gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Versendung weiterer Nachrichten kann ich/können wir jederzeit widersprechen und meine/unsere Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen dieses Abschnitts jederzeit widerrufen. Nähere Informationen: [www.mobilcom-debitel.de](http://www.mobilcom-debitel.de).

### Kundenverzeichnis/Inverssuche

Veranlasst mobilcom-debitel auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste, ist die Auskunft über seinen Namen und über seine Anschrift (Inverssuche) anhand der Rufnummer zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

### Datensicherheit

Zum Schutze von Kundendaten hat mobilcom-debitel umfassende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um effektiv auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Umfangreiche Sicherheitssysteme schützen die Kundendaten vor unbefugtem Zugang und Zugriff, unbefugter Kenntnisnahme, Weitergabe und Veränderung. Ferner werden Maßnahmen ergriffen, um die zufällige Zerstörung, den Verlust oder den Missbrauch von Daten zu verhindern. mobilcom-debitel überwacht ihre technischen Systeme laufend und IT-Security-Mitarbeiter überprüfen täglich die Wirksamkeit dieser Sicherheitssysteme.

Stand: 01.01.2014

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienstleistungen (Credit-/Laufzeitverträge)



der mobilcom-debitel GmbH

Hollerstraße 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI  
(nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)

## 1. Allgemeines

mobilcom-debitel stellt ihren Kunden Mobilfunkdienstleistungen aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten zur Verfügung. Nähere Informationen: [www.md.de](http://www.md.de).

## 2. Vertragsschluss

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der ausgefüllte Kundenantrag mobilcom-debitel zugeht und dieser von mobilcom-debitel schriftlich bestätigt wird, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) durch mobilcom-debitel.

2.2 Der Kunde ist an seinen Kundenantrag für eine Frist von 4 Wochen nach dessen Absendung gebunden.

2.3 mobilcom-debitel behält sich vor,

2.3.1 vor der Annahme des Kundenantrages nach Maßgabe des anliegenden Datenschutzmikroblattes Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

2.3.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit mobilcom-debitel i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;

2.3.3 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

2.3.4 vor Freischaltung eines Anschlusses die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte) kann mobilcom-debitel Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von mobilcom-debitel zu erhöhen.

## 3. Vertragsdauer

3.1 Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gilt Folgendes:

3.1.1 Vertragsverhältnisse, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten vereinbart wurde, verlängern sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

3.1.2 Vertragsverhältnisse, für die eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten vereinbart wurde, verlängern sich um jeweils weitere 3 Monate, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

3.1.3 Vertragsverhältnisse, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Monat vereinbart wurde, verlängern sich um jeweils 1 weiteren Monat, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

3.2 Die Kündigung hat schriftlich (auch per Fax, jedoch nicht per E-Mail) zu erfolgen. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei mobilcom-debitel.

3.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die ihm nach diesen AGB obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt auch dann vor, wenn gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen

zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung eine angemessene Sicherheitsleistung. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3.4 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

## 4. Leistungsumfang

4.1 mobilcom-debitel stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung.

4.2 Zur Nutzung dieser Leistungen überlässt mobilcom-debitel dem Kunden eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer (PIN) und der Entsperrnummer (PUK) codiert ist. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mobilcom-debitel. mobilcom-debitel legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.

4.3 Für die Überlassung eines Mobiltelefons gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Mobilfunkgeräte) der mobilcom-debitel.

4.4 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mobilcom-debitel behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsgespässen in den Betreiberetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

4.5 Soweit mobilcom-debitel die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche vorbehaltlich der Haftung gemäß Ziffer 10 ausgeschlossen.

4.6 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, soweit der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat und der Kunde dafür freigeschaltet wurde (Roaming). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; die Abrechnung erfolgt aufgrund der aktuellen International Roaming-Preisliste; nähere Informationen: [www.mobilcom-debitel.de](http://www.mobilcom-debitel.de).

4.7 Der Kunde kann bei mobilcom-debitel kostenlos die Aufnahme in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis verlangen.

4.8 mobilcom-debitel behält sich vor, einen Kunden erst nach einer separaten Bonitätsprüfung zur Nutzung der Mobilfunkdienste im Ausland freizuschalten. Will der Kunde das Vertragsverhältnis trotz nicht ausreichender Bonität fortführen und für den Roaming- und Auslandszugang freigeschaltet werden, so kann er dies erreichen, indem er eine Sicherheit – entsprechend Ziffer 2.3.4 – stellt.

4.9 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die

Leistung der mobilcom-debitel beschränkt sich dann auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter.

4.10 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d.h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mobilcom-debitel vor, die Mailbox zu deaktivieren. Sollten sich Nachrichten in der Mailbox befinden, gehen sie mit der Deaktivierung unwiderruflich verloren. mobilcom-debitel übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Informationen. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.

4.11 Der Kunde kann von mobilcom-debitel verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für die Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung und - soweit die technisch möglich ist - für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nr. 18a TKG unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus den gültigen Preislisten.

5.2 Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unterhalb von 10,- € kann mobilcom-debitel die Rechnungen in größeren Abständen von bis zu 3 Monaten stellen.

5.3 Die Grundgebühren werden monatlich im Voraus abgerechnet. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden außerdem nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Nachträglich gelieferte Daten, wie z.B. bei Roaming, werden auf der nächsten Rechnung berücksichtigt.

5.4 Nimmt der Kunde Leistungen Dritter in Anspruch, kann die Abrechnung durch mobilcom-debitel übernommen werden.

5.5 Bei Beauftragung von Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen.

5.6 Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Das SEPA-Mandat bezieht sich auf die fälligen Entgelte der mobilcom-debitel sowie Dritter. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist ein gesondertes monatliches Entgelt gemäß Preisliste zu zahlen.

5.7 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

5.8 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

5.9 Fehlende oder unzutreffende Angaben im Verwendungszweck einer Überweisung hindern die Verbuchung. Der Kunde veranlasst so aufwendige Rechercharbeiten. Für diese Dienstleistung wird mobilcom-debitel ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste in Rechnung stellen. Erst mit der Verbuchung tritt die schuldbeitende Wirkung der Zahlung ein.

## 6. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere

6.1.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme,

6.1.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),

6.1.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der mobilcom-debitel schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmediestaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,

6.1.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funkfunktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die mobilcom-debitel, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen,

6.1.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

6.1.6 ist jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung Mobilfunk nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten weiterleiten, unzulässig,

6.1.7 sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Weitere Besonderheiten zur Nutzung der Funktion „Rufumleitung“ entnehmen Sie den Preis- und Leistungsverzeichnissen des jeweils gewählten Netzes.

6.3 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen.

6.4 Die PIN-Nummer darf nicht, zusammen mit der SIM-Karte aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden.

6.5 Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzuweisen.

6.6 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftverfahrens der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.

6.7 Bei Beauftragung von Online-Rechnungen, ist der Kunde verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang der Rechnungsbenachrichtigung aufweist. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben.

## 7. SIM-Karte (Verlust und Sperre)

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, mobilcom-debitel den Verlust oder ein Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich telefonisch anzuzeigen und diese telefonische Mitteilung schriftlich zu bestätigen. mobilcom-debitel wird den vom Kunden benannten Anschluss sperren.

7.2 Im Falle des Verlustes infolge einer Straftat (insbes. durch Diebstahl, Unterschlagung oder Nötigung) ist der Kunde zudem verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

7.3 Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mobilcom-debitel für die bis dahin angefallenen Gebüh-

ren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.

7.4 Für die Entsperrung eines Anschlusses – soweit die Sperre aus vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgt ist – hat der Kunde die Kosten, die sich aus der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste ergeben, zu tragen; der Kunde bleibt verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

7.5 Die Geltung des Vertrages bleibt durch eine solche Sperrung unberührt.

## 8. Besondere Bedingungen für Kunden bis 21 Jahre

8.1. Bei Kunden, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, behält sich mobilcom-debitel das Recht vor, die SIM-Karte für Verbindungen in ausländischen Mobilfunknetzen (International Roaming), zu ausländischen Netzen und zu 0900er-Nummern zu sperren.

8.2. Der Wegfall der Beschränkungen setzt einen schriftlichen Antrag des Kunden sowie eine positive Prüfung von Seiten mobilcom-debitels voraus.

## 9. Rufnummernportabilität (MNP)

9.1 Zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer zu anderen Anbietern von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten oder Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze muss der für die betroffene Mobilfunknummer registrierte Kunde spätestens 90 Tage nach Vertragsbeendigung den bei dem aufnehmenden Telekommunikationsdiensteanbieter wirksam gestellten Portierungsauftrag beim abgebenden Anbieter eingereicht haben. Der bestehende Vertrag zwischen dem Kunden und dem abgebenden Anbieter bleibt von der Portierung unberührt.

9.2 Der Kunde verzichtet nach Portierung seiner Rufnummer auf anteilig zuviel gezahlte Grundgebühren sowie nicht verbrauchte Freiminutenkontingente und Mindestumsätze.

9.3 Bei einer Rufnummernportierung zu anderen Telekommunikationsanbietern erhebt mobilcom-debitel eine Bearbeitungsgebühr, die sich aus der gültigen Tarif- und Preisliste ergibt.

## 10. Haftung

10.1 mobilcom-debitel haftet für Vermögensschäden, die von mobilcom-debitel auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG).

10.2 Im Übrigen haftet mobilcom-debitel bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mobilcom-debitel oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet mobilcom-debitel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mobilcom-debitel jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mobilcom-debitel dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 11. Datenschutz

11.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder

nutzt mobilcom-debitel nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.

11.2 Die Speicherung der vorstehenden Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, keine Beanstandungen erhoben wurden oder gespeicherte Daten nach Verstreichen der unter Ziffer 5.7 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft mobilcom-debitel weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.

11.3 Bei Erteilung eines Einzelverbindungsantrages hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des Mobilfunkanschlusses zu informieren, dass ihm die Verbindungsdaten bekannt gegeben werden.

11.4 Im Übrigen gelten die Regelungen entsprechend dem Merkblatt zum Datenschutz.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 mobilcom-debitel behält sich das Recht vor, diese AGB, die Leistungsbeschreibungen oder die Preislisten zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen mobilcom-debitel notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang dieser Kostenänderung begrenzt.

12.2 Eine Änderung gemäß Ziffer 12.1 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.

12.3 Nach Ziffer 12.1 beabsichtigte Änderungen – die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind – werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer 6-wöchigen Frist ab Zugang der Mitteilung, wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

12.4 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mobilcom-debitel auf einen Dritten übertragen.

12.5 mobilcom-debitel kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit mobilcom-debitel i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

12.6 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.

12.7 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

12.8 Dem Kunden bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob mobilcom-debitel eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat. Weitere Informationen siehe: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

12.9 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).